

Merkblatt: Masken in der Schule

Textstand: 2020-12-13

Vorschriften

Derzeit gilt der Rahmenhygieneplan (RHP) vom 11.12.2020, wonach alle Schüler auch im Unterricht Masken zu tragen haben. Im Schulhaus und auf den Gängen müssen sie das ohnehin immer. Dies dient dazu, den Präsenzunterricht soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, ohne ihn durch Infektionen zu gefährden. Damit möchte man die vehementen Forderungen vieler Eltern zum Ende des vergangenen Schuljahres umsetzen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am Dienstag, den 8.9.2020 in einer Eilentscheidung die Maskenpflicht im Unterricht bestätigt, letztere hat somit der verfassungsmäßigen Kontrolle standgehalten. Weitere Gerichte, auch in anderen Bundesländern, folgten. Das bedeutet, dass daran nicht zu rütteln ist. Unsere Kinder müssen nun also mit den Masken zurechtkommen.

Hier finden Sie alle Vorschriften und Sachinformationen einschließlich Rahmenhygieneplan (RHP):

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Schulleitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/leitfaden_corona_fuer_schule.pdf

Fragen zu Masken (MNB)

In Bayern sind keine bestimmten Masken vorgeschrieben. **Face Shields (Visiere)** und **MNB aus Klarsichtmaterial** gelten nicht als zulässiger Maskenersatz. Siehe RHP unter III 6.3.

Einen Link zu Informationen über **verschiedene Arten von MNBen**, deren Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, finden Sie im RHP unter III 6.5. c)

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Trennwände zwischen den Schülern als Maskenersatz sind nicht zulässig, weil sie beim Lüften die Zirkulation behindern. Ausnahme nur bei Vorhandensein einer Abluftanlage, s. RHP III 4.3.3. Anders zwischen Lehrkraft und Schülern.

Viele Fragen zu **Nutzen und gesundheitlichen Risiken** durch Masken beantworteten Kinderärzte hier: <https://dgpi.de/covid19-masken-stand-10-11-2020>

Sport

Siehe Merkblatt des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. zum Thema Sport mit Maske: <http://www.laspo.de/index.asp?newsid=44080>.

Weitere Informationen zum Sport http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=5614

Wie kann man das Tragen von Masken erträglicher machen?

Mehrere Masken mitgeben

Masken erhöhen den Atemwiderstand - deshalb sind sie so anstrengend. Feuchte Masken lassen die Atemluft noch schlechter durch als trockene. Geben Sie Ihrem Kind deshalb mehrere Masken zum Wechseln mit.

Ausnahmen kennen (vgl. Link zu FAQ und RHP oben)

Leider sind die Ausnahmen sehr unübersichtlich auf verschiedene Vorschriften verteilt. Wir machen hier einen Versuch, sie zusammenzufassen:

- Befreiungsmöglichkeit im RHP gem. III Ziff. 6: „Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, für welche **aufgrund einer Behinderung** oder **aus gesundheitlichen Gründen** das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu **Identifikationszwecken oder zur Kommunikation** mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus **sonstigen zwingenden Gründen** erforderlich ist. Weiterhin besteht ... die Verpflichtung, eine MNB zu tragen, **nicht für Kinder bis zu deren sechsten Geburtstag**.

Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, nehmen weiterhin am Präsenzunterricht teil.“

Anmerkung des BEV dazu: In nicht wenigen Fällen werden Schülerinnen und Schüler, die keine Maske tragen dürfen, schief angesehen. Sprechen Sie in diesem Fall mit der Lehrkraft, damit sie die Klasse über die Notwendigkeit aufklärt und Mobbing verhindert.

- **Zur Nahrungsaufnahme**, insbesondere in den Pausenzeiten, können alle Personen ihre MNB abnehmen.
- RHP III 6.7.2: „Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts, der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung müssen **Tragepausen/Erholungsphasen** gewährleistet sein. Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die MNB **auf den Pausenflächen** abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist. Ferner dürfen Schülerinnen und Schüler, **während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer** (vgl. Nr. III. 6.7 Satz 4) die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und **während der Schulpausen**, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen.“ Letzteres gilt auch, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Zehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) § 18 Abs. 2: „Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht. Unbeschadet des § 2 sind von dieser Pflicht ausgenommen: 1. Schülerinnen und Schüler **nach Genehmigung des aufsichtführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen**.
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_10-18
- RHP III 7.2.1 a): „... Im Freien ist eine **Sportausübung ohne MNB** möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m ... eingehalten werden kann. Soweit **im Rahmen von Abschlussprüfungen** Leistungsnachweise erforderlich sind (wie etwa in der Qualifikationsphase des Gymnasiums), kann zur **Vorbereitung und Durchführung von Leistungserhebungen im Fach Sport auch im Innenbereich** auf das Tragen einer MNB verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m ... eingehalten werden kann.“

Das Gespräch mit dem Elternbeirat und der Schulleitung suchen

Es ist kontraproduktiv und behindert die Schulleitung nur, wenn viele Eltern einzeln zu ihr gehen. Bitten Sie Ihren Elternbeirat, die Probleme für alle Eltern mit der Schulleitung zu besprechen. Man sollte anhand der Ausnahmemöglichkeiten (s. Rahmenhygieneplan) gemeinsam Lösungen finden, wie die Schülerinnen und Schüler „Maskenpausen“ bekommen können.

- Idee: möglichst viel Unterricht ins Freie außerhalb des Schulgeländes verlegen. Dort kann man z. B. auf Englisch berichten, was man sieht und macht. Oder anschaulichen Naturkundeunterricht machen. Oder ...
- Idee zum Sportunterricht: Statt Ausdauertraining lieber Reaktions-, Geschicklichkeits-, Balance- und Koordinationsübungen machen! Auf keinen Fall sollte er so gestaltet werden, dass die Kinder außer Puste kommen! Ausnahmen wie oben nutzen! Vgl. auch <http://www.laspo.de/index.asp?newsid=44080>.
- Idee: Die Pausenzeiten der Klassen zueinander versetzen, damit in den Pausen mehr Abstände möglich werden und die Schüler auf dem Hof ggfs. keine Masken tragen müssen (siehe Ausnahmen).

Gelassen bleiben

Der elterliche Ärger über die Situation macht es für die Kinder eher schwieriger statt leichter. Vermitteln Sie ihnen, dass das Tragen der Maske in keinem Verhältnis steht zu möglichen Spätfolgen oder gar Todesfällen durch das Coronavirus.

Zeigen Sie, dass Sie Ihren Kindern etwas zutrauen, das nimmt ihnen viel Druck („Ich weiß, dass die Maske unangenehm ist, aber ich bin sicher, dass du das hinbekommst!“)

Das oben bereits angeführte Merkblatt der Kinderärzte beantwortet auch Fragen zu möglichen Gesundheitsschäden und psychischen Folgen durch Masken.

<https://dgpi.de/covid19-masken-stand-10-11-2020>

Zu den Sorgen von Eltern und dessen Einfluss auf die Kinder hier ein Artikel aus BR24: www.br.de/nachrichten/wissen/welche-folgen-hat-die-angst-vor-corona-fuer-kinder, SABvCrG

Trösten kann auch folgender Gedanke: Je sorgfältiger wir mit der Hygiene sind, desto schneller werden wir das Virus wieder los!

13.12.2020, Henrike Paede